

25/7. 1918

25

19

Ein Staatskommissar für das Wohnungswesen.

Der Kaiser hat, um ein schnelles, kraftvolles und erfolgreiches Vorgehen gegen die Gefahr einer Wohnungsnot zu sichern, die unter verschiedene preußische Ministerien verteilten Befugnisse auf dem Gebiete des Wohnungswesens nunmehr dem Ministerpräsidenten übertragen und ihm zu der Bearbeitung dieser Angelegenheiten als ständigen Vertreter einen Staatskommissar für das Wohnungswesen beigegeben. Gleichzeitig ist vom Kaiser der Unterstaatssekretär im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Wirklicher geheimer Rat Dr. Freiherr v. Coels v. d. Bruegghe zum Staatskommissar ernannt worden.